

Sonnabends den 1. Martii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

10.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide; Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

---

1. AVERTISSEMENT.

Der zu Berlin edirte Lindemannsche hunderthärlige Calender in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französisch, als Deutscher Sprache, ist, bey althistorischem Post-Egyptoir, a 10 Groschen, und gegen baarer Bezahlung zu haben.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblicher Verlaßung nachfolgender Königlichen Stettinschen Amts-Mühlen, als der Kupfer-Mühle, Vollmuckschen Mühle, Grabowschen, Duncs-Holyschen, der Ross- und Holländischen Mühle in Stettin, Terminis Licitationis auf den 1ten Martii, 1ten April, und 1ten Maii c. althier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer anberaumet worden. Es können also diejenigen, so Lust und Belieben haben, obenannte Mühlen erb- und eigens hämlich an sich zu kaufen, in obgewiderten Terminen althier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr sich einfinden, nach angehörten Conditionen Ihren Both ad protocollum geben, und in ultimo Termine gewärtigen, daß diese Mühlen plus licitanti, bis auf erfolgter Königlicher Approbation, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Februarii 1755. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll des seligen Christoph Stubben Hauses, so im Slem's-Gange, unweit dem Berliner Thor belegen, an den Meißtischendern verkauft werden, weshalb Termini Licitationis auf den 2ten Februarii, den 8ten Martii, und 2ten Martii c. a. angesetzt worden; Wer Belieben dazu hat, kan sich in diesen Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Hasselberg Hause einfinden.

Vor dem Factor der Königl. Academie der Wissenschaften Herren Menzeln in Stettin, sind auf das Jahr 1755. Astronomisch Lateinische Calender à 10 Gr. Astronomisch deutsche à 6 Gr. Schul-Carten ein Atlas 3 Rthlr. 12 Gr. einzelne à 2 Gr. See-Carten 2 Rthlr. Sammlung der Edelsten 1751. 52. und 1752. à Jahr 8 Gr. beständig zu haben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, da auf Seiner Königlichen Majestät allernächstigsten Special-Befehl, die sämtlichen Münz-Geräthschaften und Maschinen, der hiesigen eingegangenen Münze, als: Triebs- und Klipp-Werke, Durchlässe, Waage-Balcken, Gewichte, Eisen, Stahl, Schlosser und Schmiede Handwerckszeug, Tische, Schimmel, Pulpete, innere Leuchter, eiserne Licht-Hüzen, Eimer, Tinten-Kässer, Prodier, Ofen, Schwantime, u. d. s. gegen baare Bezahlung öffentlich sollen verkauffet werden. Wie dem mit dem Schmiede Handwerckszeug, nächsten Montag, als den 3ten Martii c. auf der Münze der Aufang gemacht, und sowohl vor, als Nachmittags damit consimulirt werden soll.

Der Kaufmann Christian Schmidt, am Mehli-Thor wohnend, hat noch etwas Elsen Brenn-Poly, 4 Fuß lang, auf dem hiesigen alten Klap-Poly-Hofe stehen, und da er gern dasselbe aufräumet will, so ist er gefouren, wenn jemand 10 Faden nimmt, den Faden für 1 Rthlr. 20 Gr. bis vor das Haus zu liefern, ohne das Seg. Geld. Einzula wird der Faden vor 1 Rthlr. 22 Gr. ebenfalls bis vor das Haus geliefert.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, ist das für Neumärkischen Kreise belegene Gute Butow, verbü dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Vertheilten, wovon die Zore überhaupt sich auf 2786 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belauft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februarius, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumet worden. Neumärkische Regierungs-Capplay althier zu Cöstrin.

Zu Stegård soll ad instantiam Creditorum, des entwichenen Aschmachers Meister Johann Carl Nyen Haus, welches nach Abzug derer Onorum auf 49 Rthlr. 4 Gr. abstimmet worden, an den Meißtischendern verkauffet werden; wozu Termini auf den 20ten Februarii, 13ten Martii und 11ten April c. vor dem Stadt-Gerichte vorsicht angesezt worden; woselbst sich die erwähnten Käufer melden, und im letzten Termine der Meißtischend- des Zuschlages gewärtigen könne.

Auf Veranlassung E. S. Magistratus zu Alten Damm, sollen ad instantiam der Wormündler, vor des Mühlens-Meister Werner's Tochter, die auf dem Greiffenhagenschen Grunde belegene Kupferthe Zeumobilia, welche in einem Kamp-Landes vor dem Bahnhofen, und zwey und eine halbe Morgen Land-Miete vor dem Stettinschen Thor bestehen, dem Meißtischendern verkauffet werden. Wenn nun Termini zu dieser Veräußerung auf den 27ten Februarii, 13ten Martii und 2ten April angesezt sind; so werden solche hierdurch kund gemacht; und die Liebhabere invitirat, sich in denselben zu Greiffenhagen auf der Naths-Stude einzufinden, da dem Meißtischend die Adjudication geschehen soll. Auch wer den liegenden, welche wider diesen Brakoff etwas einzurunden vermeynen, hierdurch in Termino ultimo sub prejudicio sinet, ihre Gerechtsame hiedey wahrgunehmen.

Dokt-

Durchsuchen des Holl'schen Buches, welches von Weinitius 1755, bis 1756. auf den Neumärkischen Forst  
in Verkauf ist.

No.	Nahmet- der- diameter.	Nahmen der Stieleze.	E i d e n				S i e b e n			
			Zu Gallen. Gefüllte. Holz.	Zu Gefüllte, Vater. den.	Zu Gefüllte, Glanz. Holz.	Zu Gefüllte, Glanz. Holz.	Schmelz. Gefüllt. Gefüllt.	Schmelz. Gefüllt. Gefüllt.	Schmelz. Gefüllt. Gefüllt.	Schmelz. Gefüllt. Gefüllt.
1.)	Eigig		150	30	50	50	50	50	50	50
2.)	Großen Drielen		60	60	100	100	60	60	60	60
3.)										
4.)	Grieshoff Schnellstädt		10	50	20	20	10	10	10	10
5.)	Grieshoff Gothaer		20	20	20	20	20	20	20	20
6.)	Marien- nau		100	40	100	100	200	200	200	200
7.)	Riedendorff.		50	100	50	50	100	100	100	100
8.)	Reiß		100	100	50	50	100	100	100	100
9.)	Neurad.		150	150	230	130	500	500	500	500
10.)	Gabitz.		50	50	50	50	100	100	100	100
11.)	Gedden.		20	20	30	30	250	250	250	250
12.)	Güldendorf.		20	30	20	20	100	100	100	100
	Summa.		230	400	910	865	540	1270	1380	480
										2000

Wann nun obige heftestes Holz in Gründung den 3ten Geburtstag Martii und den 7ten April plus Leitanus hinzugesetzt werden soll; als haben diehaben sich zu einigen auf dasselb. Rüttel und Domänen-Gamme einzufinden, in welche gen, und der Belebtheitende. Dessen Abduction in gewünschten. Königliche Preußische Neumärkische Städte, und Domänen-Gamme.

Königliche Preußische Neumärkische Städte, und Domänen-Gamme.

Zu Wangerin sind bey dem Kaufmann Herrn Martin Mundten, von denen beyden Juden, Jacob Salomon, nebst seinen Schwiegerson Schleumer, einige Sachen auf 40 Rthlr. versezt; und da besagte Juden diese Sachen nicht zur gehörigen Zeit eingelöst haben, dieselben auch dieserhalb schon gerichtlich des langet seyn, und Herr Mundt doch nicht zu seiner Bezahlung kommen tan; so wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, das vorerwähnte Sachen, so thrls in Silberzeug, einem Gold-Minge, und Seldens Zeug, wie auch wollerter Waaren bestehen, auf den 11ten Martii a. c. plus licitans öffentlich und gesetzlich sollen verauktionirt werden.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Anhahken seiligen Amtmann Heyno Andreas Gräven Klin der Wormunder, die zwei Oder-Brüchs-Erd-Zins-Güther, Ferdinandstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welches 12984 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxirt worden, besagte derselbe in Stettin, Berlin und Stargard auffgirkten Proclamatum, zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind darzu drey Termint, nemlich der 24te Januaris, 24te Februarii und 26te Martii 1755, angesezt; sibemm sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu gestellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembris 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Nachdem auch in Termino den 11ten Februaris c. die Wulffleßischen Creditores zu Anklam, das Wulffleßische Waaren-Lager in einer Summa gegen einen gewissen Rabbat nicht haben verkaussen können, und dannenhero um Anberahnung eines Auctions-Termint von gebuchten Waaren-Lager gebeten, solcher auch von gerichtswegen auf den zoten Martii c. angesezt worden; Als wird solches hennit lediglich zu wissen gehan, damit sich alsdann die Liebhabere in dem Wulffleßischen Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung, dasjenige, so ihnen gefällig, ankaussen können.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, wie auf allernächstesten Befehl der Königlichen Regierung, und Pupillen-Collegii, alles Vieh und Fahrniß, auch Haus-Meubles von allerley Gattung, des verstorbenen Pastors Sellins zu Grossen-Gästir, bey Sammin gelegen, per modum Auctionis daselbst den 2ten, 3ten und 4ten April a. c. verkauffet werden soll. Es werden demnach alle Liebhaber von guten Pferden, Kühen, Kälbern und Haus-Meubles ic. sich daselbst einfinden, und gegen baare Geld genötigt, daß plus licitanti solches Stückweise zugeschlagen werden soll.

Es soll das Frey-Schulzen-Gericht zu Ziechan, welches sehr gut in Gebäuden steht, mit 3 Hufen und einigen Beyländern, auch guten Wiesen und Gärten versehen, aus freyer Hand verkauffet werden; Wer dazu Lust hat, beliebte sich entweder bey dem jeglichen Professor, oder dem General-Pächter Kolben zu Greiffenberg zu melden, und eines acceptablen Handels versichert zu seyn.

Alle diejenigen, so Besieben tragen, das dem Lieutenant von Röddens zugehörige Guts Ruhnow, im Schwedischen Kreise belegen, und welches auf 10071 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, zu kaufen, haben sich den 14ten April, 10er Mait und sonderlich den zoten October a. c. als in Termino peremtorio auf die Neumärkische Regierung zu Cüstrin zu gestellen, ihr Gebot zu thun, und plus licitans der Adjudication zu gewärtigen. Cüstrin den 11ten Januarii 1755.

Königl. Neumärkische Regierungs-Canzley.

Es liegen auf dem Thurmärkischen Amte Biesenthal befindlichen, am See Buckow in der Biesenthalischen Heide belegenen Theerofen, 150 Tonnen guter und der mehrste Sommertheer, welcher gegen baare Bezahlung entweder auf der Stelle, oder mit der Lieferung an den Finou-Canal so eine gute halbe Meile davon lieget, verkauffet werden soll. Solte jemand Besieben haben diesen Theer zu erhandeln, der kan sich auf gebuchten Buckowischen Theerofen, bey dem Theerschweier Hans Lemme, oder auf dem Amte Biesenthal melden, der gerligste Preis ist auf der Stelle 2 Rthlr. 8 Gr. und mit der Lieferung an den Finou-Canal 2 Rthlr. 12 Gr. per Tonne.

Zu Treptow an der Tollense will der Bürger Christian Schwabach, fünf Schessel Saat-Acker, im Groß-Felde, zwischen den Rademacher Hößen Felds und einem Kirchenstück Stadtwerks belegen, an den Weisthietendoo verkauffen. Die Liebhabere können sich bey Verkäufern melden.

Da Herr Martin Wachs zu Colberg, weil seine Arrende-Jahre in Tramm auf istehenden Walpurgis zu Ende gehen, gesonnen ist, sein daselbst habendes Inventarium, so in 40 Häupter groß und klein Rind-Vieh, und 200 Schaffe bestehet, zu verkauffen; so werden diejenigen, so Besieben haben, solches zu kaufen, invitirt, sich den 1ten April a. c. bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß die beyde Schloß-Mühlen zu Butow, imgleichen die Wasser-Mühle zu Damsdorf in besagtem Amte, erblich verkauffet werden sollen. Und da zu dieser Handlung drey Licitations-Termint, als den 11ten und 25ten Martii, und 11ten April a. c. angesetzt werden; So haben sich diejenige, welche Besieben tragen, diese drey Wasser-Mahl-Mühlen erblich an sich zu bringen, in besagten Terminten althier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, Wormitkass zu melden, und sheer Both ad protocollum zu thun; da dann derjenige, welcher die beste Conditiones offerirt, und im Stande ist, Präsentia zu präsentieren, zu bewarten hat, daß ihm die eines,

eine, oder and're Mühle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm geschlossen, und darüber Seiner Königlichen Majestät allernädigste Confirmation gesucht werden solle. Signatum Stetin den 2ten Februarii 1755.

### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Stargard in Pommern, hat sich im jüngsten Termino den 20ten Februarii, zu der Köhlmeyschen Apotheke und Haus in der Pyrischer Strasse belegen, kein annemlicher Käufer gefunden. Es wird also ein neuer Terminus auf den 20ten Martii a. c. anberaumet; In welchen sich die etwanigen Liebhaber, Morgens um 10 bis 12 Uhr, im Sterdhause einfinden, ihren Doth ad protocolium geben, und versichert seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerret, contrahiret werden soll. Nähre Nachrichten hieron sind bey dem Herrn Structario Michaelis zu erfahren.

Als zu Uckermünde 16 Morgen 100 Ruthen Rheinsandisch, von dem Schlüsselbruche, erb- und eigentlichlich verkauft werden sollen, und dazu Termi. Licitationis auf den 6ten, 12ten und 20ten Martii präst, ist sind; So wird solches hierdurch bekant gemacht, und können Liebhabere sich sodann Vormittags zu Rath-Hause einfinden, und daraus biehen.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind 200 Stück sptfrochene Eichen, cum Taxa à 975 Rthlr. 22 Gr. zum öffentlichen Verlauf angeschlaget. Termi. Licitationis stehen auf den 10ten und 21ten Martii a. c. alsdenn mit dem Meistbietenden, bis auf Königliche Approbation, contrahiret werden soll.

Zu Stargard soll ad instantiam Contradicitoris des Blieskenschen Concursus, des Kaufmann Daniel Bliesken Wohnhaus, welches nach Abzug ders Dauer auf vorerst verkauft werden, wozu Termi. auf den 10ten und 21ten Martii a. c. anberaumet. In welchen sich die Käufer vor dem Stadt-Gerichte daselbst melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti solches zugeschlagen werden soll.

Es sollen zu Anklam vor dem dassjen. Stadt-Gerichte, des Kaufmann Wulffless Immobilia, als das am Markt belegene Wohnhaus, und auf dem Felde habende Recker, so insgesamt zu 1628 Rthlr. 12 Gr. taxir werden, in Termi. den 12ten Martii, 9ten April. und 7ten May a. c. entweder ganz oder Stückweise verkauft werden. Da sich denn die Liebhabere Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichte daselbst einfinden, und gewärtigen können, daß solche in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Die Cammery zu Damm, hat an der Ablage am Räuber-Grab en der Dammischen See, an 200 Fahden Schiffss-Eisen Holz, und einige 50 Fahden Rade-Holz stehen, welche per modum licitationis an den Meistbietenden, in Termi. den 3ten, 10ten und 17ten Februarii verkauft werden. Es können also die Käufer sodann sich melden, und plus licitanti in ultimo Termino der Addition gewärtigen.

Als auf das Holzsche, modo Knürdelsche, zu Stargard in der Rade-Strasse belegene, und auf 186 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. taxirte Haus, in dem angezeigten Termi. Licitationis nur 100 Rthlr. sedoch worden, solches aber dafür nicht überlassen werden können; So wird zum Verkauf erwehnten Hauses, annoch ein Terminus auf den 21ten Martii a. c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt; In welchem sich die Käufer melden, und des Zustages gewiß erwarten können.

Zu Stargard soll ad instantiam des Candidati Juris Pern Seefeldts, des Schneiders Meister Unger am Roß-Markte belegenes Wohnhaus, welches nach aufgenommener gerichtlichen Taxe, auf 575 Rthlr. 4 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkaufft werden, wozu Termi. auf den 14ten Martii, 4ten und 25ten April. vor dem Stadt-Gerichte anberaumet; In welchen sich die etwanigen Käufer melden, darauf biehen, und des Zustages gewärtigen können.

Vormündere des Johana Christiana Webers, wollen dieses ihres Curandi gestehendes, und zu Stargard in der kleinen Mühl-Strasse belegenes Haus, welches zum Pertinentiis ehemel für 490 Rthlr. in der Erbhaltung von dessen Vater angenommen worden, gerichtlich verkaussen, wozu Termi. auf den 21ten Martii, 11ten April, und 2ten May a. c. angesetzt; In welchen sich die Käufer gerichtlich melden können, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zustages zu gewarten.

Es sind auf dem Camminischen Stadt-Felde, ein Gdr-Wiert. Part von 17 Scheffel, und eins von 18 Scheffel 3 Wiert, desgleichen über den Damm 10 Scheffel an Auffaat zu verheuren. Auch stehtet daselbst ein Schuhhof vor dem Thore, davon die eine Scheune, so alt, aber noch gut Holz hat, abgebrochen, und ein neues Haus daby zu gebauet werden, zum Verkauf. Wer zu ein oder dem andern dieser Stücke Lust hat, wolle sich bey dem Apotheker in Cammin, Herrn Heynen melden, da denn mit dem Meistbietenden darüber contrahiret werden soll.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß wird hiermit kund gemacht, daß der Notarius Jo-  
hann Ernst Witte zu Cöllin, seinen vor dem hohen Thor, über der Küsten-Brücke am Damm, an der  
dritten Garten-Strasse zur rechten Hand belegenen, und bisher dem Janderschen Hospital verhypothecirt  
gewesenen Ed. Garten, an den Bürger und Schuster Johann Wieggen verkausset hat, und soll die Ver-  
kauffung bevorstehenden Montags nach Jubilate in Rathause geschehen.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Königliche Puddlemüller Michael Pritz, einen vor dem  
Mühlen-Thor, zwischen den Niemer Meister Gengen, und David Steffen belegenen Garten, an gedachte  
nen Niemer Gengen verkausst.

Zu Wangenin, verkauft der Bürger Hein, zwey halbe Hufen Landes, an Meister Michael Höh-  
len, als eins im Windmühlens Felde, zwischen des seligen General-Major von Borck's Erben, und Bürc-  
ger Daniel Brunobens Landung, die andre im Sinoischen Felde, zwischen Herrn Pastor Thielen, und  
Meister Christian Kriesen belegen; so Königlicher Verordnung gemäß kund gemacht wird.

Zu Labes verkausset Frau Nien Wittke, ihr Wohnhaus auf der Alt-Stadt, zwischen David Deste-  
reichen, und Meister Wiedler inne belegen, an den Tuchmacher Meister Ernst Kriesen. Terminus zur  
gerichtlichen Verlassung ist auf den 11ten Martii. c. o.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da sich noch bis dato in der oben Etage in der Behausung Herrn Martin Hahn, in der Frauen-  
Strasse, kein Liebhaber gefunden; so läßet er solche hiedurch nochmahl bekannt machen, und werden  
Liebhabere zu derselben sich persönlich bey seligen zu melden belieben, indem nach Beschaffenheit des  
Mietherbs, billiger Accord zum voraus verprochen wird.

Als die Küfelschen Erben resolviret, den auf der Laskdie, zwischen den so genannten Kay'er- und  
Gran Senatorn Däberkowitz Speicher, inne belegenen Küfelschen Speicher, nebst Garten und Wohnhaus,  
auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Ostern dieses Jahres, bis Ostern 1761 zu vermiethen; so  
wird Terminus hierzu auf den 1ten Martii. c. o. andachtmet, und können sich die etwaigen Liebhaber,  
an benannten Tage Morgens um 10 Uhr, in das Küfelsche Eben Wohnhaus, in der Frauen-Strasse  
belegen, einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben, da kann mit den Meistbierhüben ein Con-  
tract geschlossen werden soll.

Es ist noch eine Stube an einer gewissen Orth, auf Ostern, vor eine einzelne Person zu vermiet-  
hen; wer derselben dazu hat, wolle sich bey dem Schulhalter Linne, welcher bey dem Herren Notar  
Hans Hasselbeck in der großen Dohm-Strasse anzutreffen ist, melden.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, ist auf Mariä 1755 annoch zu verpach-  
ten; Liebhabere können sich bey dem Herren Amtmann Oewert basellst melden, und die Auslidge in  
Augenschein nehmen.

Da die Nach-Jahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard zu ende, und solches  
Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen, und Eaveln besteht, samt denen Wiesen, von neuen li-  
cenciat werden sol. Zu welchem Ende Termint auf den 21ten Februarii, 14ten Martii und 4ten April  
1755 angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landun-  
gen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemeldeten Terminis  
um 9 Uhr Vormittags, vor die Nachs. Stube melden, ihren Both ad Protocollum geben, und vereinige-  
gen, daß mit dem Meistbierhenden, gegen zureichende Caution, ein Contract geschlossen werden soll.

Es ist ein adelisches Gut, von obugeschafft 400 Thlr. jährlich Ertrag, in dem Dorfe Lottin bey  
Neu-Stettin, nebst noch andern kleineren Hufen, auf Marien c. zu verpachten. Wer dazu Lust hat, kön-  
sich bey dem Herren Amtsrath Krüger, zu Neu-Stettin melden.

#### 7. Cita-

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Kochs Nachlass einzige Ansprücher haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen Hochsten Magistrat dasselbst auf den 8ten April c. sub pena præclus hincmit citaret. Edictales sind zu Colberg und Königsberg im Preussen abzuführen.

Zu Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Mthlr. gerichtlich verurteilt, ad instantiam der Erben zu Rathhausse dasselb vor dem Magistrat verkauffet werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diejenigen, so eine Ansprücher daran haben, in Termino den 14ten Februaris, 7ten Martii und 27ten April c. sub pena præclus melden. Proclamata sind zu Colberg, Edslin und Treptow anzuschlagen.

Als Terminus zur Theilung der Verlassenschaft des zu Jasenitz verstorbenen Ackerli Warkens bergs, auf den 17ten Martii c. anberahmet worden; so wird solches zur nachdrücklichen Achtung derer Erben sowohl, als aller und jeder, so an den Verstorbenen gegründete Forderungen zu machen vermögen, hiendurch belauft gemacht, um sodann ihre Nothdurft auf dem Amte zu Jasenitz gehörig zu beschaffen.

Zu Treptow an der Nega verlauffet der Bürger Herr Matthias Hardler, sein mit fester Frau en, der vormaligen Wittwe Prosten erheyraltheit, und in der größten Käther Straße, zwischen dem Bürger und Baumann Gojer, und dem Schneider Meister Neigel belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlächter Meister Christian Steenell erb, und eigenhümlich. Diejenige nun welche ein gegründet ist, zu contradicendi, oder sonst eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeinet, wollen sich a dato bis den 4 Wochen zu Rathhausse melden, und ihre Jura sub pena præclus wahrnehmen.

Als zu Pencun der Herr Bürgermeister: Lesemester vor etlichen Wochen verstorben, so ist dessen nachgelassene Witwe und Eben resolviret, wegen seiner Nachlassenschaft sich auseinander zu segen, wou der 1ste und 2te März und 15te April c. anberahmet; alsdann bis sich bereites aus geben und noch uniwissende Creditores vor dem Magistrat zu gestellen haben, und ihre Forderung mit Glaubhaftesten Documentis erwässlich machen; im ausbleibenden Fall, soll nachgehendes keiner weiter gehobet werden.

Des verstorbenen Kaufmanns Schwachen Gran Wittow, hat ihr zu Edelin am Markte belegenes, zur Zeit aber noch nicht völlig ausgebauetes Haus, an den dortigen Königlichen Accise Inspector Herrn Raderwald, um und für 600 Mthlr. verkauffet, welches Kauf-Pretium auf bevorstehenden Österre begählet, und ihm das Haus auf Jubilate verlassen werden soll; vor also an diesem Hause noch etwas zu präfendiren haben mögte, muss sich vor Auszahlung des Kauf-Pretis gehörig melden, welien hierneßt niemand weiter gehobet werden wird.

Zu Polzin verlauffet der Füseler Hans Jürgen Pecke, sein Wohnhaus, zwischen den Bürger Heinrich Schmidt, und Kargesseninnen belegen, an den Nachmacher, Gesellen Jacob Berndken für 40 Mthlr.; wou nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der selbe kan sich a dato über 14 Tagen zu Rathhausse melden.

Zu Polzin verlauffet der Nachmacker und Füseler Georg Daniel Falckenhan, sein Wohnhaus, nebكل einen dahinten liegenden Baum- und Rüben-Garthen; wer nun an derselben eine Ansprücher oder Ansprache zu haben vermeinet, der selbe muss sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Stadts-Gericht melden, oder hat zu gewärtigen, das er nachher nicht weiter gehobet wird.

Das im Goldinschen Kreys belegene Gut Craagen, so dem Lieutenant von Sydow, Carlschen Regiments, und dessen Schwester Anna Hedwig von Sydow ingehöhrt, ist an den Obrist-Lieutenant von Dorch, Neuviertel-Regiments zu Wesel verkauffet, und Creditores auf den 20ten Martii, 28ten April und 28ten May c. a. sub pena præclus, & perpetui silentii ediculatior ad liquidandum vor die Neumärkische Regierung zu Cüstrin citaret worden; so auch hierdrin jedermann belauft gemacht wird.

Zu Stolpe reluit der Bürger und Altermann der Hader, Herr Johann Christopher Karpe, eitl Viertel Bürger-Acker, von den Buren Jürgen Bolduan zu Lublig, so vor den Neuen Thor, nach der Lublitschen Scheide, zwischen des Schneider Mahlers Viertel, und des Schneider Velters Viertel belegen. Creditores so daran mit Bestande einzige Ansprache machen zu können vermeinet, haben sich in Termine den 14ten Martii, 27ten April oder in Termino ultimo den 24ten April, c. allhier zu Rathhausse vor öffentlichen Gerichte zu melden, und ihre Jura zu doctiren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Michael Piper zu Freyewalde in Himmern, verlauffet seine halbe Huse Landes in dreyen Gelnvern, an den Schönfärber Meister Grönigen für 110 Mthlr. Wer hieran etwas zu fordern, der hat sich dianen 4 Wochen zu melden,

Kund und zu wissen sey hemist, das der Kaufmann Herr Adeler, seyn in der Post-Strasse beleges  
nes Wohnhauses, zwischen dem königlichen Post-Hause, und dem Stadt Chirurgie Herrn Kämpfen beleges  
gen, an den Bürger Johann Christian Lohryen verkauft hat; wer also vermeint eine Prätention an  
selbigem zu haben, muß sich innerhalb 14 Tagen, bey den Käufer meiden, nach der Zeit ihm nichts gut  
gethan wird.

Zu Cunow vor Bahn, hat der Haussinn, Johann Voley, ein Frey-Haus von Daniel Webren für  
so Mthlr. gekauft; und werden Creditores innerhalb 14 Tagen sub pena preclusi sich bey der gnädigen  
Herrschafft daselbst zu melden, hemit citirt.

### 8. Avertissements.

Es hat der Kaufmann und Makler als Müller, bey der Fran Witwe Petrasen zu Wärivalde in  
Dinter-Pommern, einige Pfänder verkaufet, als: 1.) Ein Manns-Kleid. 2.) Ein schwars Frauens-  
Kleid. 3.) Zwei Stück Bettten. 4.) altes Messing, und 5.) allerhand Kleinigkeiten. Da nun derselbe auf vieles Erinnern, weder Interessen noch Capital sucht abzutragen; so wird nun derselbe hiero  
mit öffentlich nochmahl's erinnert, in Zeit von 4 Wochen, die versetzte Pfänder einzulösen, sonst man  
sich sendthiget siehet, nach verflossener Zeit, dieselbe öffentlich zu verkaussen.

In Wollin verkaufet der Bürger und Altermann Meister Johann Götsche, sein Haus nahe an  
Königs-Thor belegen, an den Bürger Herrn Georg Lepzigern; welches nach Sr. Königlichen Majestät  
allergnädigsten Verordnung hemit bekannt gemacht wird. So jemand eine Ansprache daran zu haben  
vermeinet, kan sic bey einem edlen Rath ahier in Wollin binnen 14 Tagen melden.

Da sic auf Ostern a. c. der Schulhalter Timme sub concessione eines hochbedien Raths alhier  
niederlassen, und in des Schäfer Georg Haus in der Pelszer-Strasse, eine teutsche Kinder-Schule hal-  
ten wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so ihm ihre Kinder anver-  
trauen, einer guten Information zu gewärtigen, sowohl im Lesen, Schreiben und Rechnen, als übrigen Sachen,  
und absonderlich können sich diejenigen Kinder eines grossen Vortheils versprechen, die sich der Fe-  
der wldmen wollen, weil dieser Informator selbst von Jugend auf dabey gewesen, und dasselbe was  
dabey vorkommt, ihm gar wohl bekannt ist.

Zu Alten Damm hat der Secre'arins Geiss, sein Hans in der Langen-Gasse, an der Ecke der  
Fürsten-Strasse belegen, an den Herrn Geheimte-Rath von Dessel verkauft, und will darüber den 24ten  
Martis a. - die gerichtliche Verlossung ertheilen; welches der Ordnung zu folge hemit bekannt ges-  
macht wird.

Nachdem auf Sr. Königlichen Majestät höchsten Ordre, auf der Dammer Land-Strasse, eine  
Meile jenseit Stolpe, auf der Damerow'schen Felt-March, ein Krug auf folgende Conditionenbauet wer-  
den soll, das dazu frey Bauholz gereicht werde, und der Bau von demm Entrepreneur ex propriis geschehe; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit wenn sich jemand stadt, der Lust hat  
den Krug aufzubauen, er sich deshalb, entweder bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer  
allhier zu Stettin, oder beym Amts Stolpe melden könne, da dann, wann mit ihm solcherwegen contra-  
ctus hit, ihm nicht allein die Hoff- und Garten-Stelle, nebst einiger Landung angewiesen, sondern auch das  
Bau-Holz verabschiedet, und ein erblider Contract ausgefertigt werden soll. Das zu debitirende Bier  
und Brandwein muss aus der Amts-Brauerey genommen werden. Sigillatum Stettin den 17ten Fe-  
bruarri 1755.

Als der Brauer- und Kaufmann in Wollin Ludwig, durch die Intelligenz Nachrichten kund ges-  
macht, als ob er von dem Brauer und Kaufmann Johann Schröder in Wollin, den Krug in Hagen  
erb- und eigenthümlich gekauft, der angebliche Käufer aber bis dato nichts bezahlet hat, auch noch nicht  
einmahl der Contract geschlossen ist; so wird der geschehenen Notification hierdurch abseiten des Kauf-  
mann Schröders widerprochen.

Es ist die Witwe des vormahligen Pastoris, bey der zum Königlichen Amt Wollin gehörten,  
und in dem Adelichen Dorfe Tonrin befindlichen Pfarrer, Herrn Cromers, Frau Sophia Catharina Sy-  
rulen, ohne Leibes-Eben verstorben, und hat jedoch eine Testamentarische Disposition, welche bey bes-  
nähmten Amts deponirt, nachgelassen: Weil nun solche in Termino den 24ten Martis c. geöffnet wer-  
den soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandschaft halber, oder sonst an drc Detunct  
Verlossenschaft Ansprache zu haben vermeinten, sich in benahmtem Termino bey dem Königlichen Amt  
zu Wollin einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

## Erster Anhang.

Num. X. den 1. Martii 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Königliche Pupillen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Ulrich germeister Weissig zu Greiffenberg, als Vorwunde des seligen Herrn Landvath Möllers jüngstem Sohnes aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung zugesetzte Mobiliar-Stücke, als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidung, Bettken, Leinen, Seiden und Wollen ungeschmückt Zeng, Blachs, Heide, gesponnen Garn, Wolle, Madrasen, Kasten, worunter eine eiserne, Costres, Tische, Bettstellen, Stühle, Laternen, Spiegel, Gläser, Rüstung, Porcellain, Schilderlein, eine Halb-Chaise, und ander Hauss-Geräth, per modum auctionis zu Gelde zu machen; So ist Terminus dage auf den 24ten Februarii a. c. allhier zu Rath-Hause angesetzt gewesen: Weil aber zu der Zeit die Frankfurther Reminiscentia-Messe einfalle, und deshalb unterschiedene Juden gebeten, den Terminus zu prolongiren, so wird solcher nun hemicke auf den roten Martii c. festgesetzt; alsdenn die Liebhäuser des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich über einzuholen, und daare Verlobung mitzubringen belieben, ohne dass solche sogleich erleget wird, kann nichts verabfolgt werden. Und da das Königliche Pupillen-Collegium dem minorenen Möller vor iuridischer erachtet, dass die Subhastation der Preistosorum in Stettin geschehe; so wird dem Publico angezeigt, dass die Subhastations-Termine auf Greiffenberg dieserhalb aufgehoben, und dass das Königliche Pupillen-Collegium, zu Verkästung der Preistosorum, neue Subhastations-Termine auf Stettin annehmen, und per Intelligenz notificieren lassen wird.

#### 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, welche an dem Anhelli Gathe in Ricker, welches der selige Major Carl Ernst von Mothenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friederich Ernst von Mothenburg gekommen, sind in Abthaltung aller Ansprache, per Edicale auf den 21ten Martii 1755, sub pena præclusi & perpetui silentii citret. Signatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preußische Hoffgericht zu Edslin, hat ad instantiam des Hoffgerichts-Avocat Cas. Iowis, Mandatario nomine, der von Jannwitz einige, diejenigen bisher noch unbekante Creditores, welche an der Sophie Agnise von Jannwitz einige Ansprache zu haben vermeinten, und sich wegen der von ihr von dem von der Golt aus Piterkow erstickten Geldern, als vorüber ratione prioritatis von einzigen Excessoribus in vorigem Termino bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, anderweitige Edicale cum termino von 9 Wochen, auf den 2ten Martii a. f. peremptoris, und zwar mit der Commination nochmals den vorgeladen, dass diejenigen so auch alsdenn nicht erschienen mögten, mit ihren Forderungen an den erstickten Goltschen Geldern præclibet, und ihnen ein ewiges Gerichtswirken auferlegt werden soll, welches also auch hiendurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Edslin den 18ten December 1754.

Königlich Preußisches Pomeranisch-Pommersches Hoff-Gericht.

Es sind sämtliche Lehnshörder und Creditores, welche an dem Anhelli in Ricker im Raugardischen Kreys, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstadt, dem Hoffmarschall von Rottenburg erblich verkausset hat, per Edicale auf den 7ten April a. f. citret worden, um ihre Besugnisse sub pena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Edslin

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Pyritzischen Kreysse belegeten, und von dem vorm Greiffenberg an den Regierungss-Stadt von Eutin für 70000 Thaler verkaufsten Gütern, Garz, Rosensfelde und Oldisig, cum pertinentiis, hat, sind auf den zten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden, in Anschlag solcher Güter, und dazu gehörigen Pertinentien, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februaris 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Edolin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmann Johann Gottfried Schulzen Verwögen, unterm zten Februaris c. Concursus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhlliche Edicatae alhier zu Edolin, zu Coburg und Danzig aufsiget, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angesetzt; in welchen sich Creditores sub pena præclusi vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Es dat der Bürger und Garnvorder zu Wissowalz Meister Johann Hinger; ein Wiertel Falckenbüsse zu Strasburg in der Uckermark belegen, an den Bürger und Ackermann Henning Christoph Leppien erb- und eisenhümlich verkauft; wer daran mir Recht etwas zu fordern, muß sich zwischen jetzt und Ostern bey dem Strassburgischen Lehn-Gericht melden, oret er wird präcludiret werden.

Das Burgergericht zu Schiebelbein, hat ad instantiam seeligen Jaspeloris Heinrich Daniel Ponathis Erben, sämtliche Lehnsfolger, und alle diejenigen, so ex quo cumque capite an dem von Joachim Jacob von Wachholz verständeten Anteil Guhs zu Wölkow im Schiebelbeinschen Kreysse, eine Ansprache zu haben vermeinen solten, per Edicatae auf den 27ten Martii a. c. citret, um da die Pfand-Jahre ablaufen, ihre Befugnisse sub pena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Creditores und alle diejenige, welche ex quo cumque capite an Christian Ludwig von Blücheren und dessen nunmehr seinen Söhnen abgetretenen Gütern, Zimmrichausen, Cardemin, Gruchow, Liezow, Mackow, Neuenhagen, Osten, und Blücher; auch Nagwitz, Wanerow und Trieglass, Greiffenbergschen Kreysse, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edicatae auf den zten Martii a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii citret worden. Signatum Stettin den 17ten Januaris 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores; oder wer sonst auf einiae Art und Weise; an dem im Demminischen Kreysse belegenen Gute Rügenfelde, welches die nördlich Comtor. von Waldow, gebohene von Molzahn, von dem Commer-Herr von Bärner erlausset, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Dietkoff vor Bärner erblich überlassen haben, sind von der Königlichen Preußischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 10ten April, a. f. anhero citret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Gute gänzlich abgemessen, und in Ausehnung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Wiertels-Mann und Kochmacher Fuhemann, müssen ihr Termino den zten Januaris, 21ten Februaris und 14ten Martii c. auf dem Rathshause zu Wollin, ad liquidandum & verstandum sub pena præclusi & perpetui silentii erscheinen.

Es verkauffet der Bürger und Meister Krieger zu Nummelsburg, sein bey dem Edoliner-Chor befindenes Wohnhaus, an dem Kaufmann Jagow, für 140 Thlr. 16 Gr. erblich; Wer nun daran was zu fordern hat, muß sich auf Ostern c. vor dem Magistrat sub pena-præclusi melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 25ten December vorligen Jahres, ein alter Schneider/Gesell, Nähmeas Daniel Kräpke, in dem adelichen Gute Woltersdorf, 4 Meilen von Stettin, und ein und halbe Meil von Schwedt belegen, verstorben ist, und einiges baares Geld nachgelassen hat. Da nun derselbe hiesiges Ortes keine Erben hat, aus dem bey ihm gefundenen Geburts-Driese aber erhellet, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hiervon durch diesen etwaige Angewandten und rechtäßige Erben daselst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citret, in Termino den zten März 1755; in dem Adelichen Sydwischen Gerichte zu Blumberg an der Randow, 4 Meilen von Stettin, sich Vormittags einzufinden, und als rechtäßige Erben gehörig zu legitimiren. Solte hingegen in prædicto Termino zu des Deputati Verlassenschaft sich niemand einstden, oder legitimiren können, so wird die Gerichts-Herrschaft darüber anderweit disponiren, und will hierneß einen jordan cum imposto perpetuo silentio præcludire haben. Damit aber niemand über kurz oder lang eine Unwissenheit vorgeben könne; so soll dieses drey Monate vor dem Termino alle 14 Tage in den Hoteln Lügens-Bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Kräpke etwaige Creditores auf vorbeschagten Terminum adenitret, um ihre Forderungen sub pena-præclusi darzuthun.

## 11. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Massow werden nachstehende Künstler und Handwerker verlanget, als: 1.) Ein Stadt-Ehrenaus. 2.) Ein Zimmermeister. 3.) Ein Dachmacher. 4.) Ein Dachmacher. 5.) Ein Kürschner. 6.) Ein Pantoffelmacher; Wenn also selbige Belieben fragen sich in Massow zu leben, können sich bey dem Magistrat dafelbst melden, von welchen sie allen förderlichen Willen und hülftliche Handlung zu gewarten haben, auch ihr gutes Auskommen allhier finden werden.

An Lippehne in der Neumarkt, wird ein Grey-Schlächter dafelbst verlanget; wer demnach Lust hat sich als Bürger und Schlächter dafelbst anzusezen, kan sich den 17ten Martii, 16ten April, und den 15ten May 1755, frühe um 8 Uhr, vor dem Magistrat gestellen und gewis bewirten, daß es sein reichliches Auskommen dafelbst finden werde.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Mühnowschen Kirche, Golpschen Amts, liegen 116 Rthlr. 16 Gr. für Auslese par hal; wer solche gebraucht und Prästände praktirt, hat sich gehörigen Orts zu melden.

Den 2ten Martii a. c. sollen 1000 Rthlr. an das Köslinsche Königliche Hypullen-Collegium abgegeben werden, welche anderweitig zinsbar zu bestätigen. Wer dieselbe gezen f. vere Hypothek anzulehen willens, kan sich bey gedachtem Collegio melden.

Den 1ten April a. c. wird bey dem Köslinschen Königlichen Hypullen-Collegio abgegeben, 1.) ein Capital von 514 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 2.) ein Capital von 300 Rthlr. welche wiederum auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer davon eines oder beide anzulehen willens, beliede sich bey gedachtem Collegio zu melden.

150 Rthlr. Wölfshendorfische Kirchen Gelder sollen ausgethan werden; wer dieselbe an sich nehmen will, und Prästände praktiren kan, beliebe sich bey dem Herrn Pastor loci, oder auch bey Herrn Provisoribus des Johannis Klosters in Stettin zu melden.

Bey dem Johannis Kloster in Stettin, sind 600 Rthlr. vorhanden, welche hiervon zur Auslese geoffert werden; wer also solche benötigt, und die gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey Denen Herren Provisoribus besagten Klosters melden.

Bey dem Fisco Vidiani zu Regenwalde, sind 66 Rthlr. 16 Gr. vorräthig, so zinsbar anzuthun; wer selbiges Capital verlanget und Prästände praktiren will, kan sich dieserhalb bey dem Präposito Sj. modi Zollfeld näher erkundigen.

Zu Köslin sollen auf Osteru 100 Rthlr. Kinder-Gelder, von Holzen Sohn, auf Interessen ausgethan werden; welcher nun solche verlanget, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, ber wolle sich den Wormändern, als den Schuster Nievald, und Nagelschmidt Nöhu melden.

Zu Pyrig liegen 200 Rthlr. Bestand nach abgenommener Rechnung, bey dem Hospital St. Nikolai. Wer dieselben gegen landäthliche Interessen, und Bestellung hinlänglicher Caution aufzunehmen Lust hat, kan sich bey dem Magistrat oder Provisor Schmidten melden.

Es liegen 1610 Rthlr. Capital parat, welche mit Consens eines lobfamen Maysen-Amts, auf eis ne sichere Hypothek sollen ausgethan werden, gebautes Capital kan auch geheiler werden; wer solches Verlangen und Sicherheit stellt, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schuster Brumm in Stettin melden, und Nachricht empfangen.

Es kommen auf bewohnten Osteru 200 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget, und Bedeutungsmäßige Sicherheit bestellen kan, kan sich in Stettin auf dem Kloster-Hofe, in der Junker-Strasse, bey dem Schuster Bechtsden melden, und dieselbe empfangen.

250 Rthlr. Gumsche Kinder-Gelder, in Friedericks d'Ort, liegen für Auslese parat; Wer nun dieselbe benötigt, und die geordnete Sicherheit präsenten kan, hat sich bey dem Wormunde, den Boiss, Secretair Wirth zu melden.

## 13. AVERTISSEMENTS.

Dennach zurziehung ver ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, dem Herrn Hof-Math Bandau allernächst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, und andern curiosen Piecen, und Seltenheiten, pretiosen und kostlichen Galanterien, wie auch von wunderbar ordinarien und andern Kaufmanns-Waaren und Sachen, ohne Niethen, der ate May a. c. pro Termine um so mehr vesse gesetzet worden, als der bereits ausgestellte approbire Plan beym Publico großen Beysfall gefunden, und eine ziemliche Anzahl Loos bereits debitiert worden; bisfolglich man sich gewiss verspricht, daß die annoch zur ersten Classe vorräthige Loos à g. Sc. pro Stück vorberamt glückfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collecteurs, als: In Cüstrin, dem Herrn Hof-Math Bandau, Herrn Commerciemath Winkelmann, als General- und Special-Collecteur, Herrn Postmeister Schulz, Herrn Post-Verwalter Vogel, Herrn Kaufmann Clausius, und Herrn Kaufmann Beckerini. In Stettin, im Abtg. Post-Hause, imgleichen bey denen Herrn Kaufleuten, Strähle und Thomi, auch dem Herrn Regierungss-Capitulisten Krause, und Herrn Buchhändler Pauli. Zu Storgard, 1.) das Königl. Post-Amt, 2.) der Medicinal Doctor la Brugere und 3.) der Notarius Zimmermann. Zu Cöslin, der Hof-Sgerichts-Secretarius Tybelius. Zu Bellgard 1.) Der Regiments-Hauptiermeister Wilcke, und 2.) Der Postmeister Woyke. Zu Cammin, der Syndicus Lehmann, und zu Bernstein, der Notarius Havenstein, Mane gratis zu haben, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber werden erinnert, die Specification der debitierten Loos längstens binnen 14 Tagen vor dem ziehungss-Termine einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sämmtliche erhaltenen Billets auf ihre Rechnung bleiben, und deshalb die ziehung nicht ausgeschetzt werden, sondern ohnfehlig geschehen solle.

Königl. Preußl. Neumärktl. Krieges- und Domänen-Cammer,  
von Birchholz, Glesche, von Schöning, von Werner, von Wedel, Papprik.

## Vierte und letzte Lotterie-Classse a 3 Rthlr. Einstz.

I	Gewinst das Hause a	8000 Rthl.
I	a 2000 Rthl.	2000
I	a 1000	1000
2	a 500	1000
4	a 200	800
6	a 150	900
8	a 100	800
25	a 50	1250
35	a 25	875
100	a 10	1000
600	a 5	3000
2652	a 4	10608

## Prämien.

2	Vor und nach dem Hause a 50 Rthl.	100 Rthl.
2	Vor u. nach die 2000 Rthl. a 41	82
2	Vor u. nach die 1000 Rthl. a 30	60
2	Vors erste und letzte Loos a 20	40

3443 Gewinne u. Prämien 31515 Rthl.

Es hat zwar die Commission des Herrn Altkneisser von Neish Lotterie von Zeit zu Zeit gehofft  
daß sämmtliche anwältige Herren Collecteurs nach den letzten Avertissements ihre Designationes der  
debitirten

debitirten Loos an den Herren Cammer-Secretair u. Kaiser als Buchhalter einsenden würden. Da aber solches noch nicht völlig geschehen, so wird diese Erinnerung zum Schluss der Rechnung hiermit nicht alleine nochmals wiederholet, sondern auch zugleich der Zahlungs-Termin der letzten profitablen ersten Classe den 19ten Junii e. bey 100 Ducaten Strafe hiermit fest gesetzt. Sollten nun sowohl eins als ausländische Herren Collecteurs sich nicht gegen den 24ten May mit ihre Designationes der debitrten Loos einfinden, so werden sich selbige die Commissions-Vermögung gefallen lassen müssen, daß ihre sämtl. Loos ihnen als debitirt in Rechnung gesetzt, und nach Verstreichung des Termins keine Entschuldigung angenommen werde, bis dahin aber noch einige Bills bey den bekannten Herren Collecteurs, und alßher in Stettin bey dem Secretaire Geanton zu haben seyn. Berlin den 7ten Februarii 1755.

Königl. Preußl. verordnete Commission.

Wallig. v. d. Ost.

Das Königliche Preußische Oßgericht zu Eßlin hat ad instantiam des Lieutenant Felsr Heinrich von Braunschweig, als jehigen Professoris des vormaligen Concurs-Guthes grossen Rambin, welches er cum pertinentiis, denen Creditibus des Lieutenant Matthäus Heinrich von Podewils, nach dem prædicto etatimo, und dem Contract vom 27ten November 1752, für 3605 Thl. 17 Pfsl. angelauft, alle vorgesuchten Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximiores als remotores ad reliandum per Edicta cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citret, daß auf deren Auspendleibn sie sonst gänßlich præcludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wodurch also auch hierdurch öffentlich in jedermann's Notiz gebracht wird. Eßlin den 2ten Februarii 1755.

Königl. Preußl. Hinter-Pommersches Oß-Gericht.

Da des hiesigen Schiffer Gottfried Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite malitioso desertiois die Ehescheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Termenus sub præjudicio auf den 21ten May a. s. andbrahmet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzugeben vorgeladen wird; widrigensfalls er sodann pro malitioso defector declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihm getrennt werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung befandt gemacht wird. Signatum Stettin den 27ten Januarii 1755.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Da in denen Berlinischen Intelligenz-Blättern der Druckfehler geschehen ist, daß der Zahlungs-Termin der zweyten Classe, der von Seiner Königlichen Majestät zur Aufnahme der hiesigen Friede'sch-Schule, allgemeindig approbierten Lotterie, auf den 13ten Januarii a. c. angesetzt worden, anstatt dessen es den 13ten Januarii hatte heißen sollen, und es davor geschehen ist, daß das Publicum dadurch irre gemacht worden, und die Zahlung nunmehr länger ausgezögert werden muß. Als hat man nöthig gefunden, dem Publico hierdurch bekannt zu machen, daß die Zahlung der zweyten Classe, nunmehr auf den 9ten April a. c. festgesetzt ist, und alsdann obhaftbar gegogen werden soll, dahero denn die Herren Collecteurs die Specification der debitrten Bills, gegen den 13ten Martii a. c. einzufinden haben, als bis dahin einen jeden frey stehet, die Loos der ersten Classe mit 1 Mthl. zu renoviren, wie denn auch diesjenige, welche in der ersten Classe nicht mit eingesezt haben, bis dahin Loos zur zweyten Classe a 1 Mthl. 10 Gr. bey deren Collecteurs jenen Orts bekommen können. Die Herren Collecteurs aber welche gegen den 16ten Martii a. c. die Specification der debitrten Bills nicht einsenden werden, haben zu gewärtigen, daß sämtlich ihnen zugesandte Bills, als debitirt, vor ihre Rechnung verbleiben. Eßlin den 7ten Januarii 1755.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da der Holz-Warker Martin Christoph Leyendorff zu Leistenow, wider seine Ehefrau, Marie Dusserken, die ihn 1734 verlassen, Edictales extrahiret, und eydlich erhärtert, daß er deren Außenthalt nicht wisse; So ist Termenus sub præjudicio auf den 7ten Martii a. s. angesetzt, in welchen sie die Ursachen ihrer Desertion anzeigen, in Entfernung dessen aber gewärtigen sollte, daß die Ehe aufgehoben und dem Leyendorff frey gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches hierdurch öffentlich belaudt gemacht wird.

Das Königliche Oßgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des von Wolther, zu Ganzlow, des Sohnes von Podewils Descendenten, wie auch die übrigen von Podewilsen, und in Termino den 24ten Martii a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1752, die dreißig Wieder-Kaufs-Jahre künftigen Ostern wegen des Guthes Ganzlow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Guth Ganzlow cum pertinentiis gegen Erlegung der 12000 Rthle. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß relvieren wolle; per Edictale, mit der Commination citret, daß ihnen hofft ein ewiges Stillschweigen

Schweigen auferlegt, mit keiner Relution weiter gehörte, sondern dem von Walther seyn gegeben Werden soll, das Gute erlich zu verkaußen; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Nutz gebraucht wird. Edelin den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersches Hoff-Gericht.

Es wird von einer adelichen Herrschaft, ohnweit Greiffenhausen, ein unbeschickter Lüchtiger Gärtnere verlanget. Wer diese Station nun anzunehmen willens ist, kan sich in Greiffenhausen bey dem Bürgermeister Jahn melden. Sollte er etwas bey Jahren seyn ist es desto besser.

Auch verlangt jemand auf dem Lande, einen unbeschickten und erfahrenen Deconomum, oder Wirthschaft-Schreiber, welchem die ganze Wirthschaft übergeben wird. Wer solches zu prästieren versmegnet, und gute Attestata aufzuzeigen kan, wolle sich bey dem Bürgermeister Jahn in Greiffenhausen melden.

Nachdem des in Greiffenhausen Verstorbenen Herrn Falbwebel Besehndorffs Frau Wittwe, gleichfalls gestorben, und in ihrer gemachten Disposition, ihrem Schwager Sohn Meister Wilhelm Hesler, am Markt belegenes Et. Wohnhaus für 325 Rthlr. erhoben eigentlich überlassen, letzterer auch bezahlt Prästanda prästiert; So soll Meister Wilhelm Hesler dieses Wohnhaus cum Pertinenz nunmehr den 2ten Martii a. e. gerichtlich vor- und abholzen werden; welches denen Königlichen Verordnungen Gemäß hiedurch belant gemacht wird.

Als noch einige Loose, zu der dem Wapenhanse zu Frankfurt on der Oder accordirten Kosterie, welche unter Direction und öffentlichen Credit des Magistrats und der Cammerer daselbst gezogen wird, und sehr vortheilhaft eingerichtet, bey dem Senator Teudelenburg in Stettin verhanden; so könnten Liebhabere sich bey ihm melden, und weitere Nachricht davon einziehen.

Dem Publico wird hiedurch belant gemacht, wie Seine Königliche Majestät höchst missfällig wahrgenommen, daß dem Münz-Edict vom 28ten Martii 1752, und vor unterm 10ten September 1753 ergangenen Cabinets Ordre zuwieder, dennoch in Dero Lande viele geringhaltige verhothe Münz-Sorten, als ausgespülte Päzen, Barensche, Mecklenburgische und andre Ein-Groschen-Seds, und Pierr-Pfennig-Stücke, und dergleichen mehr sich ohne Schew eingedrungen, und besondert von diversen Fabrikanten angebracht worden, auch in Handel und Wandel vor gültig angenommen werden, dahero allerhöchst Seine Königliche Majestät per Rescriptum vom 20ten December a. p. expressis ordetivitatis verb. ordnet, daß gedachte Münzen sofort verkußt, und vor Hans ungültig, sowohl bey Dero Lassen, als in Handel und Wandel declarirt und sänglich verbotzen seyn sollen; als wird solches dem Publico hiedurch nochmahlen belant gemacht, und hat ein jeder bey Straße der Confiscation und dem Besitz des nach auch harterer Beahndung sich davor zu hüten, daß dergleichen verruffane Münz-Sorten, von keinem, es sey unter was Vorwand oder Prätext es immer wolle, ausgegeben, gestweige denn ins Land eingebracht werde, und ist daselben Fiscken aufzugeben, auss genaueste darauf zu vglizien, und wieder die Contraevenienten sich ihres Amts nachdrücklich zu gehandeln, wesholbein jeder sich darauf auf das genaueste zu achten, und vor Schaden und Nachteil sich zu hüten hiedurch gewarnt wird. Sigismatum Stettin den 7ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Magistratus zu Gatz an der Oder, hat auf Anhalten des Herrn Major von Quasten zu Pasewalde, Terminum der gerichtlichen Vor- und Ablassung, zu dessen an dem Herren Regierung-Befehlendarium Steckaus verlaufenen Entreprise, das Faulenfestste Bruck genannt, auf den 11ten Martii e. prästiziet; Welches hiedurch der Königlichen Verordnung Gemäß, belant gemacht wird.

Als auf den 24ten Martii e. a. der Vor- und Ablassungs-Tag zu Stargardt auf der Ihna angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiermit belant gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stücke angegeben, als auch die, welche ein Ius contradicendi an diesen verkaufen Stücken zu haben vermythen, sich am überwachten Tage, gehörigen Ortes melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Prätension werden präcludiert und abgewiesen werden. Es haben sich aber zu diesem Termine gemeldet:

1.) Der Bürger und Kastnauer Meister Daniel Schreiter Käufer, und der Bürger und Drucker Adam Eichardt Verkäufer einer Tavel Landes am Wittbewischen Wege belegen.

2.) Der Fuß- und Waffenschmied Meister Christian Felgenhauer Käufer, und der Aßermann des Hoff-, und Waffen-Schmiedes Meister Martin Goldmann Verkäufer, seines in der Nade-Strasse belegenen Wohnhauses, nebst allem darin befindlichen Handwerks-Benze.

3.) Der Candidatus Juris Herr Matthias Heinrich Seefeldt Käufer, und die Creditors des Druckers Christian Freuden Verkäufer, dessen in der Drucke-Strasse, zwischen Meister Mantenseln, und Meister Besseler belegenen Wohnhauses.

4.) Der

- 4.) Der Candidatus Juris Herr Matthias Heinrich Seefeldt Käuffer, und des Brauer Freuen Creditores, Verkäufer, dessen in der Nahre Straße zwischen Stremanns Witwe, und Schuster Hins- gern, belegenen Wohnhäusern.
- 5.) Der Schneider Meister Hoppelbaum Käuffer, und Frau Dorothea Louise Lütticken, Herrn Kaufmann Degnern zu Trepow an der Rega, Schleißte, Verkäuferin, eines im Pyritzischen Gelde belegenen Wohrde Landes.
- 6.) Der Bödlicher Meister Samuel Friederich Wangelin Käuffer, und des Kaufmann Herrn Degnert zu Trepow an der Rega Schleißte, Verkäuferin, eines nach dem Drosse Wittchow zu belegenen Wohrde Landes.
- 7.) Der Bürger und Buchmacher Meister Gottlieb Krüger Käuffer, und Frau Anna Elisabeth Matthiesen, des Schumacher Meisters Christian Nöhlers Witwe Verkäuferin, ihres in der Schustrasse belegenen Wohnhauses.
- 8.) Der Bürger Johann Christian Lohry Käuffer, und Johann Friedrich Wedel Verkäufer seines in der kurzen Marktstraße, zwischen dem Königlichen Post-Hause, und Chirurgi Graden Witwe belegenen Wohnhauses.
- 9.) Der Schuster Caspar Christian Wiegert Käuffer, und der Schuster Meister Christian Blesemer Verkäufer seiner in der Breiten Straße befindlichen Wohnbude.
- 10.) Der Schneider Meister Johann Jacob Helle Käuffer, und die Brüder, als der Schuster Johann Friedrich, und Christian Besserer, Verkäufer ihrer in der Breiten Straße befindlichen Wohnbude.
- 11.) Der Buchmacher Johann David Thiesien Käuffer, und der Schneider Meister Johann Jacob Sodemann Verkäufer, einer in der Pelzer Straße, neben des Kupferschmidt Hartmanns Hause belegenen Wohnbude, so vormals den G. orgischen Erben zugehörig gewesen.
- 12.) Der Bürger und Brauer Volk Käuffer, und das Candidatus Juris Herr Seefeld Verkäufer, seines in der Breiten Straße belegenen, und von des Brauer Freuen Creditores erkauften Wohnhauses.
- 13.) Der Bürger und Lohgärtner Meister Johann George Reinhardt Käuffer, und Martin Albrecht, Einwohner in dem Dorfe Zarzig, Verkäufer, eines auf diesem Stadt-Gelde an der Zarzischen Grenze belegenen Ende Landes.
- 14.) Der Bürger und Lohgärtner Meister Johann George Reinhardt Käuffer, und der Verwalter Johann Bamberg Verkäufer, seine von des Herrn Ober-Inspectors Kirchheims Erben ehemals erkauften ganzen Hück-Hute-Landes.
- 15.) Der hiesige Bürger und Vater Johann Jacob Klein Käuffer, und der Schneider Meister Jacob Sodemann Verkäufer, seiner zwischen Abraham Klossen Witwe, und Meister Thiesien beideren Wohnbude.
- 16.) Der Tabakspinnerey Peterstädte als Curator der Klosterwischen Kinder, Verkäufer, eines vor der Marchmeisterey an des Herrn Körnes, Ruth Heyers Landung belegenen Kamp Landes.
- 17.) Der Eigentümer Martin Justrow Käuffer, und Johann Gottl. Radloff Verkäufer, zweyer Wohrdeländer an der Püß-Sammer.
- 18.) Der Schuster Meister Starzard Käuffer, und Schuster Probstens Creditores Verkäufer, einer Wohnbude so in der Pyritzischen Straße, zwischen dem Buchbinder Lasch, und Zimmermeister Siefers städtisch.
- 19.) Der hiesige Bürger und Lohgärtner Meister Jost. Jacob Koch Verkäufer dreyer Kaldenberge.

### Gleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	3
Kalbfleisch	I	I	2.
Dammfleisch	I	I	3
Schweinfleisch	I	I	5
Kuhfleisch	I	I	0

Vom 19ten bis den 26ten Februarii 1755.  
1755, sind keine Schiffe aus, noch einpassirt.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten Februarii 1755.			Winfel.	Gessel
Weidew.			23.	2.
Roggan.			0.	15.
Gerste			73.	17.
Mais				
Haber			15.	4.
Erbser			3.	17.
Buchweizen				
			Summa	13.
			178	

### 14. Wolle

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,  
Vom 21ten bis den 28ten Februarii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdbeer, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Neuland	1 R. 16 gr.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 16 gr.	34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Beerwalde	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Bublitz	) 2 R. 6 gr.	32 R.	25 R.	20 R.	20 R.	16 R.	27 R.	—	—
Bütow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	32 R.	—	12 R.
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	—	—	—
Colberg	2 R. 12 gr.	32 R. 12 gr.	25 R.	—	—	14 R.	36 R.	—	—
Cörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Cöslin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	21 R.	—	12 R.	28 R.	—	6 R.
Daber	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	11 R.	22 R.	—	—
Damm	—	28 R.	22 R.	15 R.	16 R.	11 R.	—	—	—
Demmin	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	—	—
Diddichow	—	32 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Freyenwalde	3 R.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	26 R.	—	—
Gars	—	34 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Gollnow	2 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gölkow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	36 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	26 R.	—	12 R.
Kabes	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lauenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nangardt	—	32 R.	25 R.	17 R.	18 R.	—	26 R.	—	10 R.
Neuwarp	—	31 R.	25 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Wasewalde	3 R.	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wencan	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe	10 R.	34 R.	28 R.	18 R.	19 R.	11 R.	28 R.	—	—
Wölitz	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnew	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolstin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	29 R.	—	27 R.
Wyris	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Wriezendorf	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wriezenwalde	ga R. 18 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	28 R.	—	12 R.
Wügelnwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	36 R.	25 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	2 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	26 R.	19 R.	8 R.
Stettin, Alt	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	3 R. 12 gr.	31 b. 22 R.	23 b. 24 R.	16 b. 17 R.	17 b. 18 R.	11 b. 12 R.	26 b. 28 R.	20 R.	7 R.
Stolpe	2 R. 16 gr.	30 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	18 R.	24 R.
Tempeburg	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	—	—	26 R.
Treptow, H. Pomm.	2 R. 16 gr.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	10 R.
Treptow, W. Pomm.	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	—
Usedom	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	13 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachau	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier im Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.